



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Entwicklungsberichte in der Grundschule

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In den Schulen gibt es Irritationen bezüglich der angegebenen Kompetenzskala der Entwicklungsberichte in den Grundschulen.

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Kompetenzbeschreibung mit der Abstufung bewertet wird:
 - a) sicher,
 - b) überwiegend sicher,
 - c) teilweise sicher,
 - d) überwiegend unsicher,
 - e) unsicher?

Antwort:

Die Maßstäbe für Zuordnung zu den einzelnen unter a) bis e) beschriebenen Stufen der Kompetenzbeschreibung ergeben sich insbesondere durch die Bildungsstandards, die Lehrpläne und die darauf beruhenden schulinternen Fachcurricula mit den darin formulierten Anforderungen sowie durch die einheitlichen Kriterien für die Leis-

tungsbewertung der Schülerinnen und Schüler, die in den jeweiligen Fachschaften erarbeitet werden. Innerhalb dieses Rahmens ist es Aufgabe der Lehrkräfte, in eigener pädagogischer Verantwortung und Kraft der von ihnen im Unterricht gewonnenen Erkenntnisse den Leistungsstand einer Schülerin bzw. eines Schülers individuell zu bewerten und den einzelnen Kompetenzbeschreibungen zuzuordnen.

2. Gibt es seitens der Landesregierung einen Leitfaden für Lehrkräfte, der sie bei der Bewertung der Kompetenzbeschreibung unterstützt?
 - a) Falls nein, entscheidet jede Lehrkraft aufgrund ihrer fachlichen Expertise eigenständig, wie jede Kompetenzbeschreibung bewertet wird?

Antwort:

Grundsätze einer fairen Leistungsbeschreibung sind im Leitfaden „Zeugnisse gestalten“ dargestellt. Sie geben Lehrkräften Orientierung und beschreiben die diesbezüglichen Aufgaben der schulischen Fachkonferenzen.